

Weine
passie Nr. 880. 1-2

ernante
schen Sprache voll-
vorzügliche Clavier-
lichen Handarbeit
zu einem 14jährigen
die Offerte mit Zeug-
unter Adresse: Josef
1-3

Stelle.
Detailist, der drei Lan-
nahme bei
hul in Bogarajsch.
870. 1-3

die die Hand!
000
neueste große Geld-
den Regierung ge-

etogen und zwar plan-
matten 25,000 Ge-
setzung, darunter befin-
250,000, 150,000,
1,000, 25,000, 2mal
2,000, 4mal 10,000,
5,000, 35mal 3000,
255mal 500, 350mal

g dieser großen, vom
ung ist amtlich fest-

Mai 1870 statt

nur fl. 8,
fl. 4,
fl. 2,
in öfter. Banknoten,
mit der größten Sorg-
von uns die mit dem
eile selbst in Händen.
sicherlich amtlichen
jeder Fälschung werden
eben amtlich fest-
erfolgt stets prompt
er kann durch directe
er Interessenten durch
einen Pflegen Deutsch-

ände begünstigt und
unter vielen anderen
die ersten Haupt-
stellen Beweisen
sich auszeichnet.
sicheln auf der sol-
nehmens liberal auf
Bestimmtheit geschmet
der neuen Die-
baldisht direct

& Comp.,
in Hamburg.

as-Delegationen, Si-
bens-Loose.

bemerken wir an-
Staate wirklich ge-
nem amtlich planmä-
stättet, und um
untersuchen zu können,
e für die vom Staate
ist uns direct zugehen
D. D.

Markt
aber Gewinne von
00 - 35,000 - 3mal
11,000 - 3mal
mal 7,000 - 3mal
mal 3,500 - 4mal
mal 1,100 - 206mal
den Regierung gesch-
erlösung. Die Be-
mehr empfohlen wer-
Loose im Laufe der
gen werden müs-
nehmen größere Aus-

s Monats
fl. 8,
fl. 4,
fl. 2,
s von uns die wirt-
verleihen Original-
ungsbaus wird ge-
Betrages in Blän-
Berloolungs-Blan-
ungslisten nach je-
bern prompt über-
nach jedem Dre,
Teilnehmer durch
den Defizit aus-
den direkten Be-

beginnt und die
neubest. eingehend-
büchten, so beliebe
nden an

& Co.,
in Hamburg.

fl. 8,
fl. 4,
fl. 2,
s von uns die wirt-
verleihen Original-
ungsbaus wird ge-
Betrages in Blän-
Berloolungs-Blan-
ungslisten nach je-
bern prompt über-
nach jedem Dre,
Teilnehmer durch
den Defizit aus-
den direkten Be-

beginnt und die
neubest. eingehend-
büchten, so beliebe
nden an

& Co.,
in Hamburg.

fl. 8,
fl. 4,
fl. 2,
s von uns die wirt-
verleihen Original-
ungsbaus wird ge-
Betrages in Blän-
Berloolungs-Blan-
ungslisten nach je-
bern prompt über-
nach jedem Dre,
Teilnehmer durch
den Defizit aus-
den direkten Be-

beginnt und die
neubest. eingehend-
büchten, so beliebe
nden an

& Co.,
in Hamburg.

fl. 8,
fl. 4,
fl. 2,
s von uns die wirt-
verleihen Original-
ungsbaus wird ge-
Betrages in Blän-
Berloolungs-Blan-
ungslisten nach je-
bern prompt über-
nach jedem Dre,
Teilnehmer durch
den Defizit aus-
den direkten Be-

beginnt und die
neubest. eingehend-
büchten, so beliebe
nden an

& Co.,
in Hamburg.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Er scheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kostet
für das halbe Jahr 5 fl.
das Vierteljahr 2 fl. 50 kr.
ein Monat 85 kr.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr., 8. M.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur u. Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
den besagten Zeitungs-
Zeilner's Annoncenbureau,
Königsplatz 60; für die
Annoncenbureau A. Oppel-
lich, Wallstraße 22 und Ha-
senstein & Vogler, Neuer
Markt 11; für das Ausland
Hansenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a/M., Basel u. Paris.
Das einmalige Einrücken
einer einseitigen Wer-
bung kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 8. B. jed. der Sten-
pelgebühr 30 kr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben; in Schäßburg bei G. J. Habersang's Erben, Buchhandlung; in Szasz-Negen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in W. Vassárbely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Feidner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Verträge franco ertheilt werden.

Nr. 116.

Sermannstadt, Dienstag am 17. Mai

1870.

Amthliches.

(Ernennungen.) Se. k. und apostolische Majestät haben den Reichstags-abgeordneten Theodor Berzeviczy zum Schulinспектор des Zipsler Komitates allergnädigst zu ernennen und demselben den königlichen Rathstitel zu verleihen geruht. Johann Miklóvich zum Honorar-Konzeptadjunkten im Handelsministerium; Franz Rauch zum Adjunkten beim Militärregimentallme.

Besondere Municipalfreiheiten in Ungarn.

Es ist ein Irrthum, wenn man nur von Sonderrechten der Sachen spricht und das Gesamt-Municipium des Königreiches als ein Extrem darstellt, welchem nach einer unlängst gefallenen Aeußerung eines „Kinken“ keine Entwürfe geboten werden können. In Ungarn und Siebenbürgen war eben in dem Comitatswesen selbst die allgemeine Regel auf die Unfreiheit der Masse und auf die „Ertrawürde“ des Adels gegründet und nur so konnte sich ein bürgerliches Gemeinwesen entwickeln, das allwähig — (das Mittel dazu waren mühsam erworbene Privilegien) — ein und das andere Recht der „Staatspersönlichkeit“ erlangt wurde. Die Staatspersönlichkeiten selbst sind nicht überall dieselben; die Municipien haben auch in Ungarn ihre Sondergestaltung gehabt und die auf dem Königsboden im Sachsenlande ist davon nur eine Species, allerdings eine höherorganisirte, die einen kleinen Flug gestattete, während anderen nur Flüge zum Sehn, oder Muskelbewegungen zum Krüchen, zu gute gekommen sind. Das Grundrecht war — wie wir an einem anderen Orte über das „Ungarische Staatsrecht“ uns ausgesprochen wollen, während wir hier einige Details ins Auge fassen, — war zunächst das Zugeständniß des freien Grund und Bodens, damit der persönliche Eigenschaft eines Bevorratheten und endlich eigene Gerichtsbarkeit und mit der Wahl des Richters, für die besonderen bürgerlichen Prozesse, auch hießte das Statutarrecht der eigenen Satzungen, welche anfänglich in der Privilegialform verbürgt worden sind. So schließt sich in und aneinander territoriale, persönliche Freiheit, Gerichtsbarkeit, Richterwahl und Statutarrecht.

Daneben geht eine vielnamige Freiheit, betreffs der Befreiung von Staatslasten und der Uebernahme von Staatsleistungen und Abgaben. Endlich erreicht die Staatspersönlichkeit des bürgerlichen Municipiums die Exemption vom Comitats, ihre eigene Organisation als Landstrich oder Stadtgebiet, ihren Finanzzugang eigener Art; hierauf — einige — das Recht, Deputirte auf den Reichstag zu wählen (die Landständschaft) und zuletzt das „Correspondenzrecht“ nach Außen und im Innern die Befugnisse zu „Repräsentationen.“

In Aledem aber sind die Grundzüge mannigfach verschieden ausgeführt. Da gibt es in Ungarn: 1. Tavernicalstädte mit dem Finanzzugang an den Tavernicalstuhl bis zur Separationstafel; 2. Personalstädte mit dem Finanzzugang an die kön. Curie des Personals; 3. Bergstädte unter dem Schenkerstrafen; 4. Zipsler Städte unter dem Zipsler Grafen; 5. die privilegierten Districte der Jaggen und Gumanen; 6. die sechs Hauptbüdenstädte; 7. das Feld Turopolze unter dem freigewählten Comes; 8. das ungarische Rückenland unter dem Gouverneur von Fiume; 9. der Freiheitsort von Kikinda; 10. der Theißer Freiheitsort; 11. die Präbialschleife von Verebely, Vail und Grifels; 12. die Sige der Zipsler Lanzen-träger. Zu diesem Duzend gehören — abgesehen von der Militärgrenze — in Siebenbürgen 13. das Sachsenland, 14. das Selterland, 15. der eigent-lich zu Ungarn gehörige Distrikt Kövár, 16. Distrikt Bogaras, 17. Distrikt

Másod, 18. die Freistädte und 19. endlich die Localortschaften, deren Jurisdictionen alle nicht im Comitatswesen begründet sind, sondern ihre eigene Rechtsgeschichte haben.

In dieser Rechtsgeschichte gibt es also gewisse bürgerliche Institutionen, welche denen des adeligen Comitats entgegengefezt gewesen sind; doch scheint es, man habe bei der „Municipal-Reform“ mehr die letzteren, als die ersteren ins Auge gefaßt; — soll doch jede ungarische Freistadt ihren Obergespan erhalten. Die Tavernicalstädte sind: Agram, Arab, Barcsfeld, Dobregin, Eisenstadt, Serecs, Gijeg, Künstfischen, Güns, Karpen, Komorn, Moden, Nusatz, Debenburg, Dien, Pest, Preßburg, Raab, Stahly, Szathmár, Szegedin, Theerapfel, Temesvár, Tyrnau und Zombor; die Personalstädte folgende: Altschl, Bälning, Gran, Koprincek, Karlsbad, Kásmat, Kreny, Keuschau, Pojege, Kufst, Stuhlweissenburg, St. Georgen, Trencsin, Warasdin und Zeben. Die Bergstädte sind: Brics, Dilln, Frauenbach, Königberg, Kernen, Kiebeten, Neuschl, Puffanz und Schennis. Zu den Zipslerstädten gehören einige Bergstädte und andere, so: Einfels, Gelnitz, Krompach, Schmollnitz, Schwelber, Stöß, Wagenbrühl, ferner: Groß-Tombos, Donnersberg, Giedorf, Káskos, Miltenbach, Großschlagendorf, Schmögen und Spenndorf; Káblau (Kábl), Kátsen, Padlein; dann: Dán (Vela), Durtsdorf, Georgenberg, Gutlein, Káshrauf, Laibitz, Nagdorf, Menezdorf, Mikelsdorf, Neudorf (Zgöl), Rábdorf, Deutschendorf (Voprád), Hochweifen (Velsa) und Wallendorf. —

Von allen diesen gelten jetzt als die 16 Zipslerstädte nur diese: Zgöl (Neudorf), Káshrauf, Laibitz, Wallendorf, Vela (Dilln), Káblau, Padlein, Velsa (Hochweifen), Kátsen, Voprád (Deutschendorf), Nagdorf, Neuhard, Georgenberg, Durand, Káskos und Mikelsdorf. Sie haben alle 16 zusammen gegenwärtig nur 30,075 Einwohner, davon 10,949 Evangelische A. B. und 17,126 Katholische u. i. w.

Im Allgemeinen hatten auch die k. ung. Freistädte eine der unfrigen Municipalverfassung ähnliche Organisation. Der äußere Rath war in größeren Städten eine Central-Communität, die sich selbst ergänzte und ihren Vorstand an der Spitze hatte (mitbin liegt diese als so scheidlich verordnete „bureaucratische“ Einrichtung nicht nur im Gebiete der „Municipalitäten“, sondern war ein ungarisches Erbspiel); diese Communität wählte die Landtagsdeputirten und ihren Magistrat.

Der ungarische Stadtmagistrat hat an der Spitze den Bürgermeister; daneben einen Stadtrichter (samt Senatoren als Spruchcolligium) für die Justiz und einen Stadthauptmann für die Polizei; wozu die gewöhnlichen Hilfs- und Unterbeamten kommen, so Notäre, Fiscale u. i. w.

Wo wir zuweilen einen besondern Stadtherrn haben, besorgen diese öconomischen Geschäfte zum Theile eigene „Kammerer“ in den ungar. Städten. Das Amt der Senatoren, welches im Sachsenlande erst die „Regulativpunkte“ für stabil erklärten (1805), war in Ungarn bereits seit 2 Jahrhunderten ein lebenslängliches, so nach 44: 1609, 40: 1613, und 36: 1715 und a. Oeffenen mehr.

Die Deputirten waren ambulatorisch und candidirt dazu nach dem 23: 1848 ein aus dem neu gewählten Repräsentantenkörper der Communität entnommener, durch Wahl bestellter, Candidatur aus-schluß. Diesen Ausschluß gewahren die folgenden Gesetzentwürfe von 1848 auch den übrigen, mehr bürgerlichen, privilegierten Districten, während der neue Gesetzentwurf den „Obergespan“ zu diesen sehr weit tragenden Befugnissen beruht.

Wie wir in Nr. 110 über die „neuen Gesetzentwürfe“ am 10. Mai uns geäußert, hatten wir es nicht für eine der Municipalfreiheit angemessene Institution, wenn der Regierungsoffiziant, außer den administrativen Angelegenheiten, auch noch als Präses der „Repräsentanz“ maß-

gebenden Einfluß allein ausübt, besonders wenn dieser Obergespan zugleich ein „Parteihauptling“ sein sollte.

Die Demoralisation der Beamten wäre die sichere Folge und dabei eine wesentliche Verschlechterung unserer Verwaltung.

Die einfachen Bauerndeputirten von Turopolze (Turomegy) haben das schon längst gefühlt. Diese in 24 Dorfgemeinden anhängigen croatisch-ungarischen Gelleute erlangten 1125 ihre adeligen Vorrechte, auf Grund derer sie ihr Municipalwesen ausbildeten. Jährlich am Tage der Lucia versammelten sie sich unter ihrem freigewählten Comes — (auch die Zipslerstädte wählen sich ihren Comes) — auf dem Schlosse Lufawcy und dort candidirten ihre Magistratswahlen (d. i. das Affectorium) zu den Amtstellen; doch bezüglich der äußeren Correspondenz unterstanden sie dem Agramer Stadtrichteramt.

Ähnlich waren auch die 6 Hauptbüdenstädte Bödermény, Szabolcs, Nánás, Dorog, Hadházy und Vámos Bércz dem Szabolcscher Comitats, sowie ehemals Jaggen und Gumanien dem Pesther Comitats, untergeordnet. Im J. 1791 (durch den 29: 1791) erhielten jene und diese die Landständschaft, und Jaggen und Gumanien außerdem als Krone ihrer beiderseits durch den 24: 1751 verbürgten Privilegialfreiheit, erst durch den 22: 1836, das „Correspondenzrecht.“

Dies müßte auch im Sachsenlande im Sinne alter Rechtsordnung so geregelt werden, daß nicht einzelne Städte oder Districte, in Fragen der Municipalfreiheit ihre eigenen Sonderwege gehen, sondern dies nur der Nationalversammlung selbst (unter ihrem besondern Präses) zustehen sollte wie es auch der 43: 1868 neuerdings verbürgt.

Indem wir mit diesen wenigen Uinzelheiten den Grundcharakter der besondern Municipalfreiheiten in Ungarn charakterisiren, möchten wir allen, namentlich aber unseren Deputirten es an Herz legen, die Vortheile dessen nicht fahren zu lassen, sondern vielmehr dahin zu trachten, daß sie ein Gemeingut aller „bürgerlichen“ Municipien werden und in diesem Sinne, sowie im Zusammenhang mit der Gesetzgebung von 1848, möchten die „neuen Gesetzentwürfe“ so verbessert werden, daß ein Municipalgesetzbuch die ehemals adeligen Comitats (wo große Grundbesitzer vorkommen) regle und ein anderer Municipalgesetzbuch die Grundzüge für alle ehemals als privilegierte Territorien erscheinenden (mehr bürgerlich organisirten) Landstriche enthalte.

Politische Uebersicht.

Wien, 14. Mai.

Die „Wiener Abendpost“ hat heute wieder mehrere Demontirs. Zuerst wendet sich das offizielle Organ gegen mehrere Wiener Blätter, welche die Mittheilung gemacht hatten, der Herr Reichskanzler habe einen Ausflug nach Böhmen unternommen, und erklärt, wie dies auch schon erwähnt, Oraf, Weit habe Wien nicht verlassen und begre auch nicht die Abficht, sich von Wien zu entfernen.

Des Weiteren wendet sich die „Wiener Abendpost“ gegen die „Neue Freie Presse“, welche an die Ernennung des Grafen Beck zum Kanzler des Maria Theresien-Diendens die Bemerkung knüpfte, es sei diese Ernennung „als keine besonders hervorzuhebende Auszeichnung anzusehen, sondern gelte als bureaucratische Sinecure und diere eine anständige Einkommensquelle.“ Dieser Ausführungen gegenüber bemerkt das offizielle Blatt:

„Die in Rede stehende Würde ist ein Ehrenamt und sind Entloshungen irgendwelcher Art damit nicht verbunden. In Bezug auf eine weitere Mittheilung des „Neuen Fremden-Blattes“ in derselben Angelegenheit haben wir hervor, daß das in der „Wiener Zeitung“ veröffentlichte Allerhöchste Handschreiben aus der Initiative Sr. Majestät des Kaisers

Fenilleton.

Amaryllis reginae.

Nach den Aufzeichnungen eines Verteidigers,
mitgetheilt von Carl Chop.
(Fortsetzung.)

„Obst es nicht auch gute Zwecke, die man nicht erkennt?“ bemerkte der Unbekannte dagegen.
„Unzweifelhaft. Um aber die Berechtigung des Zwecks beurtheilen zu können, müßte ich erst über ihn im Klaren sein.“
„Ah! So also habe ich Ihr angebliches Interesse aufzufassen?“ sagte er plötzlich wieder mit kalten, schneidigen Blicken. „Nun, Sie haben die Sache ziemlich schlau angefangen, Herr Doctor. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen wegen Ihrer Geschicklichkeit mein Compliment mache, selbst wenn Sie, wie ich glaube, nicht zu dem ersehnten Ziele kommen sollten.“
„Meine Schlaubei?“ wiederholte ich fragend und sah ihn ganz verblüßt an; denn meine Gedanken fanden keinen Winkelsitzen gerade jetzt so fern als möglich.
„Ja, ja, Ihre Schlaubei“, lachte er haat. „Dabei bleibe ich trotz der sehr guten Karve, die Sie gegenwärtig tragen. Leugnen Sie doch, wenn Sie können, daß Sie darauf ausgingen, mir Namen, Stand und dergleichen Nothigen mehr mit Hilfe einer breit-weißen Nahrung zu entreißen, nachdem dieher alle Drehungen und Uebn für diesen hochbeden Zweck erfolglos geblieben sind.“
Jetzt aber regte sich auch in mir die Galle.
„Was berechtigt Sie zu dem insolenten Glauben, daß ich mich etwa im Dienste der Polizei zu Spiondiensten gebrauchen lasse, Herr — —“
Nennen Sie mich Herr Candidat, wenn es Ihnen durchaus um einen Namen oder ein Titelchen zu thun ist.“

„Candidat?“ wiederholte ich trotz meines Argers mit der Miene eines einthen Erlaunens „Wären Sie wirklich — —“
„Ja, ich bin ein Candidat, ich meine natürlich des — Zuchthaus's Herr Doctor.“

„Ich fange jetzt a zu zweifeln, ob Sie nicht unter Ihrem Inlognito noch höhere Qualitäten verborgen“, entgegnete ich mit aller Schärfe „Wenigstens sind Sie schon Meister im Galgenhumor.“

„Sie reden also jetzt ein, daß an mir Hopfen und Malz verloren ist. Um so besser. Geben Sie mich auf! Geben Sie ruhig nach Hause, Herr Doctor und lassen Sie sich ihr Diner durch die mißlungene Pflichterfüllung nicht verflummern. Ich wünsche gesegnete Mahlzeit.“

„Ihre Worte werden mich in meiner Pflicht nicht beirren“, bemerkte ich mit fester, aber kalter Betonung. „Ich werde Ihre Sache selbst wider Ihren Willen führen. Freilich hätte ich Ihnen besser gedient, wenn Sie gegen mich so offen hätten sein wollen, als mein redlicher Wille verdient. Indes, das wollen Sie eben nicht. Mägen Sie also nie bereuen, meine Hand in so verlorender Weise von sich gestossen zu haben. Leben Sie wohl.“

„Ich verneigte mich vor ihm, er machte gleichfalls eine höfliche Verbeugung und ließ mich schweigend der Thür zuschreiten. Als ich aber schon die Hand ausstreckte, um dem draußen harrenden Wächter zu klopfen, fühlte ich plötzlich meinen Arm von hinten leicht erfassen. Beim Umwenden blickte ich zu meinem Erlaunten in ein völlig verändertes Gesicht. Aus den Zügen des Gefangenen war plötzlich alle Härte, aller eisiger Hohn verschwunden. Seine klaren Augen blickten offen mit herzgewinnender Freundlichkeit auf mich.
„Nein“, rief er. „Ich kann es wirklich nicht. Ich darf Sie nicht im Zorne von mir lassen, denn ich bereue schon jetzt mein Benehmen. Sie haben es herzlich gut mit mir gemeint, und ich habe Ihnen mit Andank vergolten. Gatten Sie es meiner Erbitterung zugute, besser Herr Doctor.“
„Von Herzen gern“, entgegnete ich. Wenn Sie nur auch Ihr unglückliches Schicksal ausgeben, mit thätiglichen Momenten für Ihre Vertheidigung an die Hand geben wollten.“

„Das ist unmöglich“, entgegnete er festen Tones. „Es wird Ihnen nicht gelingen, diesen wohlüberdachten Entschluß zu erschüttern.“

„Auch dann nicht, wenn ich Ihnen sage, daß an Ihrem Schicksale noch andere Herzen theilnehmen?“

„Auch dann nicht. Wer sollte sich auch um das Schicksal eines künftigen Zuchtlings im Ernste kümmern?“

Trotz der Resignation, welche in den Worten lag, ließ sich in dem Tone der Stimme eine leicht erklärliche Neugierde nicht verkennen.

„Ich kann Ihnen wenigstens zwei Menschen nennen, deren Meinung mir nicht gleichgültig sein würde. Ein ehrenwürdiger Oraf, für mich das Muster eines klugen und milden Richters, der Freiheit von Wolfen- stieg — —“

„Was? Wer? Wen nannten Sie?“ rief der Gefangene, indem er mich plötzlich an beiden Armen mit eisernem Griffte erfaßte und mich in blinder, erschreckender Aufregung wie ein schwaches Kind schüttelte. „Wen nannten Sie? So reden Sie doch, um des Himmels willen!“
„Vor Allem lassen Sie mich los, Sie zerbrechen mir den Arm.“
„Zunächst kam der Angeklagte allmählich wieder zu sich selbst. Er gab meine Arme frei, blickte mich noch einmal starr an und ging dann nach dem Fenster der Zelle. Seine Züge waren, als er sich wieder nach mir umwendete, wieder ruhig wie vorher. Nur der reich wiederholte Wechsel der Farbe bekundete, welche heiße Stürme hinter dieser Oberflächlichen Roben.“

Der Freiherr von Wolfenstiege ist Präsident des Schöngerichts-hofes“, erklärte er nunmehr, indem ich beruhigt wieder aufathmete.
„Ah so! Präsident!“ rief er mühsam hervor. „Wolfenstiege, nicht doch, Wolfenbusch? Mir angenehm, wollte sagen mir gleichgültig. Gatte nur den Namen falsch gehört. Bewiß. Sie zweifeln doch nicht?“
„Duchaus nicht, mein Herr“, sagte ich scheinbar gelassen, zog mich aber gleichzeitig ein wenig nach der Thür zurück, denn die Augen des Angeklagten funkelten noch immer sehr bedenklich, namentlich bei der letzten Frage.
„Warum soll ich auch bezweifeln? fuhr er etwas gelassener fort. „Warum?“

und Käufern hervorgegangen ist, was die von dem genannten Blatte be-
tonnte Möglichkeit, als könnte demselben eine Vortragserstattung zu Grunde
liegen, selbstverständlich völlig ausschließt."

Die Deuote, welche die Entbüllung der Grazer Gesichte aus dem
Vorleben des Landesverteidigungsministers Baron Widmann verurteilt
hat, dauert fort, jedoch ist die Demissionierung deselben in den nächsten
Tagen zu erwarten. An gegenseitigen Reklamationen fehlt es nicht;
richtig ist es, daß Graf Taaffe es war, der den Baron Widmann als
Minister vorschlug, jedoch der eigentliche Urheber der letzten Ernennungen
ist der Justizminister, welchem immer mehr bange wird, von seinen frühe-
ren Parteigenossen verachtet zu werden und der immer heftiger drängt, das Mini-
sterium durch parlamentarische Mitglieder zu verdrängen. Auch hat er bereits wieder-
holt davon gesprochen, eventuell nach dem Ergebnisse der mit den Gesichten geführten
Verhandlungen sein Portefeuille niederzulegen. — Die Nachricht, daß Graf West
vorgesehen in Kleinfal bei Reichenberg verweilt, und mit Herrn v. Liebig, dem
Staatsbauplanmann und dem Präsidenten der Handelskammer, die ihn in
den Reichstag wählte, konferirt habe, ist unwar. Die Nachricht entstand
auf folgende Weise. Der Bruder des Reichskanzlers, Ministerialrath Frei-
herr v. West, der gegenwärtig anlässlich des wieder aufzunehmenden Gold-
bergbau's in Dub in Böhmen weilt, begab sich nach Kleinfal zum Be-
suche des dort wohnenden Familienfreunden Herrn v. Oppenheim und
benützte die Gelegenheit, mit mehreren einflussreichen Personen über die
Stimmung in Reichenberg zu sprechen und zu erfahren, ob eine Wieder-
wahl jenes Bruders des Reichskanzlers, wahrscheinlich sei. — Graf West
ist der fünfte Kanzler des Maria-Theresienordens. Dem ersten Kanzler,
Fürsten Kaunitz, folgten Graf Moriz Laszy, Fürst Metternich und F.M.
Graf Wallerstein. Nach dessen Tode versah die Geschäfte der Schatzkammer
Freiherr v. Menschengen.

Der Kaiser von Rußland ist in Wien angekommen, jedoch ganz so
wie in Berlin — ohne diplomatische Begleitung. Er ist sehr krank.

Wie man erzählt, wurde von einflussreichen ungarischen Persönlich-
keiten Sr. Maj. dem Kaiser ein Begnadigungsgesuch der bekannten Ostri-
mischen Berggänger vorgelegt, das aber von dem Monarchen bereits
abgewiesen worden ist.

In Süd-Italien gibt es fortwährend. Auch bei Secina ist
eine republikanische Insurgenten-Abtheilung aufgetaucht. Die Aufständischen
von Saranzano sind, nach einer Depesche aus Neapel, nicht in der vor-
rigen Gegen einheimisch sondern Fremdlinge, die am 7. d. landeten. Das
Ministerium Garibaldi der Regierung seine Dienste gegen die Insurgenten
angeboten (wie Minister Lamia wissen wollte), ist ganz ungegründet;
Mazzini hat nur auf Befragen erklärt, er sehe mit den Aufständischen in
seinem Zusammenhange. Auf der Insel Sardinien hat die Regierung auch
alle Hände vollzuthun. Dort haust eine Räuberbande, die in der Nacht zu
4 d. den Communal-Cassier des Dorfes Silano ermordete und ausplünderte.

In Paris sind keine Rubenszeichnungen mehr vorgefallen. Der Schwer-
punkt der Action wird demnach wieder im geschwunden Körper ruhen,
welcher gleich nach Veröffentlichung der offiziellen Daten über das
Wieder-Konkordat zusammenstürzen wird. Zu gleicher Zeit mit der Eröff-
nung des Corps legislatif oder doch kurze Zeit darauf, dürfte der Cabi-
netwechsel eintreten. Am 11. d. M. erzählte man sich in Paris: Der
Kaiser hätte ein Decret unterzeichnet, durch welches Herr Olivier zum
"Vize-Präsidenten des Ministerrathes" ernannt wird. Für das Aeußere
tritt der Name Gramont's, für den des Unterrichts der des Herrn von
Vaguerot immer mehr in den Vordergrund, General de Val-
drome soll aus dem Ministerium des Innern scheiden und die öffentlichen
Arbeiten übernehmen, für welche letztere man indess auch von Schneider
spricht. Die Kousulten schieben, nachdem sie mit Jerome David gar zu
übel angekommen sind, den geschmeidigeren Herrn Buffon-Billaud vor.
Der Prinz Napoleon soll auch nach dem Reichsrit und nun erst recht die
Zugehörigkeit eines Mitgliedes oder zweier Mitglieder vom linken Centrum
wünschen, etwa Jules Brane und Blisson. Der Herzog von Abruzzi
hätte jedes Portefeuille abgelehnt. Als Candidaten für den Senat nennt
man den Staatsrath Herrn Oscar de Vallée und Herrn Emile de Girar-
din. Substantialisch löbt man für verschiedene Portefeuilles noch von den
Herrn Dupuy de Lome, Mège und Latour du Moulin sprechen.

Die nächste Action des durch das Reichsrit neugegründeten Kai-
serreichs dürfte der Marathoner Affaire gelten, welche sich ganz regelrecht
zu einer großen politischen Frage entwickelt. Nach einem Pariser
Telegramm hat Napoleon III. den englischen Plan, einem Collectivschritt in
der jetzigen Angelegenheit zu veranlassen, sehr warm aufgenommen und
mit dem H. v. Gramont, dem prädestinirten Minister des Aeußeren,
darauf eifrig concertirt. Dergleichen besagt eine Berliner Depes-
che, welche wir in den Pariser Journalen finden: „Man versichert, daß
die Oregandichte sich einigten, der griechischen Regierung die Forderung zu
stellen, daß eine Enquete über die ganze Angelegenheit von Marathon er-
öffnet werde.“ Das ist ein Vermittlungsvorschlag, welcher den Zweck hat,
von Griechenland eine directe Intervention der Mächte abzuwenden. Ein Pa-
riser Correspondent, welchem der preussische Antrag schon bekannt war,
telegrammirt zugleich, daß der Kaiser von Frankreich eine Enquete nicht
für hinreichend halte. — Zur ruhigen Velleugung der ungeliebten Angelegen-
heit wird auch das Zerwürfniß zwischen dem englischen Gesandten in
Athen, Estline, und dem griechischen Cabinet wenig beitragen. In einer
Note an Glarendon äußerte Estline, er habe von Zaimis vernommen,
daß die Führer der Opposition mit den Candidaten im Einverständnis wären.
Dieses Geständniß Estline's rief einen Sturm der Opposition gegen

Wiederum schreit der Mensch, der mir jetzt wieder sehr unheimlich
erscheint, einige Mal in der Zelle auf und ab, als ob er wichtige Entschlüsse
in seinem Geiste herumwälze. Dann blieb er vor mir sitzen.

„In Genua haben sie vielleicht dennoch Recht“, sagte er mit der
früheren ruhigen, nur noch etwas heiser klingenden Stimme. „Man soll
sich nicht wie ein Kamel abkühlen lassen. Sie sehen mich jetzt gleichfalls
zu Vertheidigung entschlossen.“

„Gegen mich?“ Ich sah ihn die Hand, die er mir diesmal nicht zu ent-
ziehen wußte.

„Nur eine erste Nothmaßung muß natürlich sein, daß wir noch Zeit
zur Beschaffung von Vertheidigungsmaterial erlangen. Ist es nicht also,
Herr Doctor?“

„Rechtlich wäre dies wünschenswerth“, stimmte ich bei. Aber ich weiß
nicht, wie man Mittel für diesen Zweck.“

„Kein Mittel? Sollte in Ihrem durchlöchersten Rechtsboden nicht auch
noch eine Hinterthür für mich zu finden sein, Appellation oder Recurs
oder Nichtigkeitsbeschwerde und dergleichen solche Dinge mehr? So erwägen
Sie doch nur die Frage ernstlich.“

„Das habe ich bereits gethan. Aber ich seh jetzt leider keinen solchen
Ausweg.“

Der Angeklagte stampfte plötzlich mit dem Fuße auf.

„Sind Sie doch nicht so ungerecht schwerfällig“, rief er. „Es kommt
auf eine Probe an. Wir erlangen immerhin Vertragung der Verhandlung,
ob mit, ob ohne Recht, gleichviel.“

„Das ist mir keineswegs gleichgültig“, entgegnete ich über seinen
plötzlichen Groll mehr erstaunt als entrißt. „Denn allen Grund werde
ich ein Rechtswort einlegen. Anders freilich läge die Sache, wenn
Sie mir jetzt keinen Wein einschenken, mir z. B. wesentliche Beweismittel
mittheilen wollten. Dann dürfte mir vielleicht hoffen Vertragung der Sache
zu erlangen.“

„Sind wir dann?“ Ich sah ihn an.

„Ja, nun dann wollen Sie diesen Weg betreten, so hoffe ich Ihnen
Erspahrung Ihres Wunsch's garantiren zu können.“

das Cabinet hervor. Erstine erklärte, er habe nicht den gegenwärtigen
Führer der bestehenden Parlements-Opposition gemeint. „By some of
the leading members“, meinte er, bedeuete nicht die Geßel selbst. Wollte
er diese bezeichnen, so hätte er geschrieben: „The leaders.“ Damit gaben
sich jedoch die Führer der Opposition nicht zufrieden, sondern verlangten
kategorische Aufschlüsse. Zaimis stellte darauf in Abrede, als hätte er je
die ihm von Erstine in den Mund gelegte Aeußerung gethan, wogegen
dieser Protest erheben dürfte, da er doch nicht als ein „aus der Luft grei-
fender“ Berichterstatter gelten will.

Ueber die Stimmung in Athen schreibt man der „Trüster Zeit-
ung“ unter dem 7. d. M.: „Am schmerzlichsten von Allen ist unser jun-
ger König von dem tragischen Vorfalle berührt. Er hat seine Spazier-
fahrten und Spaziergänge eingestellt, besucht nicht mehr seinen schönen
Garten, schläft wenig, will Niemanden sehen, hat keinen Appetit und
fühlt sich so schwach, daß ihm die Leibärzte eine kleine Erholungsreise an-
gerathen haben, die er auch nicht unternehmen will. Vor einigen Tagen
erhielt die k. Dampfschiff Besatzung, sich bereit zu halten, dann wurde
der Contreordre gegeben. Der St. Georgstag, das Namensfest des Kö-
nigs, wurde heuer gar nicht gefeiert, und zwar auf ausdrücklichen Befehl
Sr. Majestät.“

Aus dem ungarischen Reichstage.

Pest, 13. Mai. Präsident Somfisch eröffnet um 10 Uhr die
Sitzung des Abgeordnetenhauses. Auf den Ministerautenil:
Bedecktes, Gödöllö, Soroc, Vonyay.

Nach Erledigung der Formalien berichtet der Referent des Zentral-
Comit's Kol. Széll, daß dieses die Gesetzentwürfe über den Bau der
Eisenbahnlilien Speries-Tarnow und Nyiregyháza Ungvár angenom-
men habe.

Der Referent der Zentral-Commission in Angelegenheit der Militär-
grenznote, Hugo Anker, berichtet über die Seitens des Ausschusses er-
folgte Annahme des diebezüglichen Gesetzentwurfes.

Finanzminister Lönyay überreicht den mit den Rimadölyer Ge-
werksvereinen abgeschlossenen Vertrag in Angelegenheit der Gömörer Industrie-
Eisenbahn. Ferner überreicht der Minister den auf den Ausbau der Eisen-
bahnlinie Jezsmit-Liboloz-Kosny zugewiesenen Gesetzentwurf. Der Schrift-
führer des Oberhauses überbringt das von diesem angenommene Gesetz
über die Erhöhung der Quartiergelder der Abgeordneten und das Gesetz
der homöopathischen Heilung und Errichtung einer homöopathischen Klinik,
welches das Oberhaus warm befürwortet.

Auf der Tagesordnung steht die vom Oberhause zu §. 6 des Gesetzes
über die Errichtung eines Staatsrechnungshofes gestellte Modification.

Der Referent des Zentralausschusses, Paul Szontagh, empfiehlt
das betreffende Commissionsvotum, das bekanntlich die Ablehnung der
Modification enthält.

Josef Juszt beantragt die Annahme der Oberhausmodification,
umso mehr, als seiner Ansicht nach die ganze Frage nur von sehr unter-
geordneter Bedeutung ist.

Alex. Csiky empfiehlt das Commissionsvotum.

Béla Perzelet hält die Forderung des Oberhauses für ganz ge-
setzlich, da das Abgeordnetenhaus auch bisher alle seine, auch in Finanz-
sachen gefassten Beschlüsse, mittheilt.

Balth. Galás hält dafür, daß das Oberhaus in dieser Angelegen-
heit überhaupt gar kein Votum habe und stimmt darum gegen die Mo-
dification.

Johann Ludvig findet die Forderungen des Oberhauses sehr
kühn; da seiner Ansicht nach, das Recht der Initiative lediglich dem
Unterhause zusteht, aus diesem Rechte fließe aber auch das Candidations-
recht und deshalb will Redner dasselbe dem Oberhause unter keiner Be-
dingung gewähren.

Julius Györfly spricht sich gegen die Annahme der Modification aus.
Graf Theodor Csáky hält die vom Oberhause beantragte Modi-
fication für unrichtig; wenn er dennoch für dieselbe stimmt, geschieht dies
nur aus dem Grunde, weil es sich leicht absehen läßt, wann der Rechnungshof
endlich einmal wirklich errichtet werden, wenn das Unterhaus nicht
nachgibt, das Oberhaus aber wie voraussetzlich, auf seinen Forderungen
besteht.

Tabell muß Redner übrigens, daß die Regierung den Gesetzentwurf
im Abgeordnetenhaus sowohl als vor der Magnatencafel nur sehr lau
vertheidigte; deshalb sei der Letztern der Raum gewachsen, und nun müsse
sich das Parlament ihrem Willen fügen.

Das Oberhaus in seiner jetzigen Gestaltung schließt Redner, ist ein
geeignetes Spazierstückchen, mit dem sich es gut in der Luft fucheln läßt,
aber darauf stützen kann man sich nicht.

Ignaz Somfisch findet eine Verletzung der Volksrechte in dem
Begehren des Oberhauses und stimmt deshalb natürlich gegen dasselbe.

Unter allgemeiner Spannung des ganzen Hauses spricht sich nun
für die Oberhausmodification aus

Franz Deák: Redner will zugeben, daß die Frage von einiger
theoretischer und juristischer Wichtigkeit sein kann; eine praktische Bedeutung
jedoch kann man ihr nicht beimessen. Jene Regierung, welche nicht im
Stande wäre von 3 Candidaten im Oberhause einen durchzubringen, dessen
Ernennung sie dem Fürsten empfehlen könnte, müßte jedenfalls sehr schwach
sein. Im Uebrigen werde ja das Oberhaus wahrscheinlich nur an einer

„Nun, so müssen die Dinge eben bleiben, wie sie sind; denn für
Ihr Mittel kann ich mich bis jetzt nicht entscheiden.“

Der Gesangene vernichte sich bei diesen mit resignirtem Tone ge-
sprochenen Worten höflich gegen mich. Ich war in besser Form entlassen
und auf dem Corridor des Gefängnisbaues, ehe ich nur vollkommen
darüber hatte klar werden können, daß jene vornehme Manier dem Ge-
fangenen, dem eines Capitalverbrechens Angeklagten gegen seinen Official-
anwalt nicht eigentlich zuzurechnen. Aber es war nun einmal geschehen, ich hatte
mich verblüffen lassen, daran war nichts zu ändern.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

— Dr. Daniel Bataki, Protomedicus von Siebenbürgen, wird nächstens
eine Reise nach Pest antreten, um sich hier einer atermaligen chirurgischen Operation zu
unterziehen.

— Graf Josip Haynald läßt die in Rom befindlichen Corvin-Libices für die
ungarische Akademie kopiren.

— (Über Affaire Widmann.) Die „Grazer Tagespost“ veröffentlicht
die Darstellung einer „Heldenthat“ des jetzigen Ministers und Leiters des Landesver-
theidigungsministeriums Baron Viktor Widmann, die er im Jahre 1857 als Ober-
lieutenant im k. k. Infanterieregiment Nr. 9 in Graz verübt haben soll. Den Sach-
verhalt erzählt Dr. Holzinger in dem genannten Blatte in folgender Weise:

Baron Widmann besuchte die Theatercafé des Herrn Mayer, saßte aber
selten. Herr Mayer hat den Oberleutnant, er möchte gestatten, daß die Zeche nicht
werde, aber darauf ging Letzterer nicht ein. Nun verbot Mayer seinem Personal,
dem Herrn Baron Einwas zu verabreichen. Trozdem erscheint der Oberleutnant
wieder in der Café, verzehet verschiedene Sittigkeiten und geht ab, ohne zu
bezahlen. Mayer war Zeuge davon und als Baron Widmann einige Tage später
wieder kam, klemmte er ihm, daß dem Nichtzahlenden nichts verabreicht werden könne.
Baron Widmann erklärte die Bezahlung, er zählte nicht, für eine Lüge, doch
sagten ihm die Aufwärterinnen ins Gesicht, daß dem wirklich so sei. Widmann warf
eine Bezahlungsbanknote hin und trug Mayer Obzusehen an, vor denen ein anwesender
Rittmeister, ein Engländer, den Zuckerbücker besichtigte. Am folgenden Tag, 17.
August 1857, kam Widmann in Begleitung des Rittmeisters Grafen Kazinsky und
zweier anderer Offiziere ins Lokal, begehrt ein Gefrorenes, das ihm aber mit Hin-
weis auf die bereits eingetretene Speerstunde nicht gereicht wurde. Kazinsky traktirte

solchen Dabli theilnehmen; da bei seiner Reform das Candidationsrecht
ihm wohl schwerlich belassen werden dürfte. Daß es dieses Recht jetzt
über, dafür spricht der bisherige Miß, während das Unterhaus sich hier
auf nichts als auf seinen Willen berufen kann.

Die ganze Angelegenheit, sagt Redner ferner, sei so dringend, daß
es geradezu unverantwortlich wäre, um einer Formfrage willen ihre Lösung
noch länger zu verschleppen, was aber durch die Annahme des Commissions-
antrages geschehe.

Am also dem Miß nicht zuwider zu handeln, die Errichtung des
Rechnungshofes nicht zu verzögern und Bitterkeit zu vermeiden, empfiehlt
Redner die Annahme der Modification.

Kol. Tisa: Die Frage sei hier nicht die, ob dem Oberhause das
Candidationsrecht zugesprochen wird, oder nicht, sondern ob die Vertretung
des gesammten Volkes, oder eine einzelne Klasse die Kontrolle über das
Staatsvermögen übt. Die Forderung des Oberhauses sei gleichbedeutend
mit einer Verleibung des Volkrechtes und Redner kann unmöglich an-
nehmen, daß das Parlament zu einer solchen die Hand bieten sollte.
Graf Csiky schließt Redner, hat das Oberhaus ein gebrechliches Stücken
genannt, was wäre dann das Unterhaus, wollte es sich vor diesem ge-
brechlichen Stücken beugen?

Franz Pulszky theilt von jener Ansicht, welche vom Ober-
hause jetzt ausgesprochen wird; denn entweder man müsse die Magnaten-
tafel ganz abschaffen, oder ihre Rechte respectiren. Im vorliegenden Falle
aber sprechen Gesetz und Brauch gleichmäßig für ihre Forderungen. Redner
gibt gerne zu, daß die von Tisa ausgesprochenen Ansichten ganz schön
und wohlklingend sein mögen, aber man müsse eben die Verhältnisse, die
Nothwendigkeit, nicht aber die schönen Redensarten in Betracht ziehen,
wenn man auf den Namen eines Politikers Anspruch machen wolle. Daß
die Magnatencafel bei ihren Ansichten über diesen Gegenstand so fest
verharrt, mag wohl auch darin seinen Grund finden, daß die Regierung
die im Entwurfe ausgesprochenen Ansichten selber nicht billigte, sich um
ihre Vertheidigung also auch nicht sonderlich kümmerte.

Kol. Ghygy will die Rechte des Oberhauses nicht beschneiden
verwahrt sich aber dagegen, daß Jemand wie das Oberhaus im vorliegenden
Falle dies beabsichtigt, die Rechte des Unterhauses schmälere. Das Unter-
haus und nur dieses habe das Recht der Initiative und der Candidation
und deshalb unterstütze Redner das Commissionsvotum.

Staatssecretär Kerkapoly betont, daß es sich hier nicht darum
handle, ob man dem Oberhause Concessionen machen, sondern einfach ob man
ihm sein Recht werden lassen wolle. Das Gesetz vom Jahre 1848, sowie
der ganze bisherige Brauch spreche für die Oberhausmodification, welche
Redner deshalb auch zur Annahme empfiehlt.

Ludwig Czernatony bekauert nunmehr aus ganzer Seele den
Abgang Vonyay's, der im Vergleiche zu Kerkapoly noch ein wahrer Jugend-
spiegel sei.

Bedauerlich findet Redner es, daß ein Mann von den Eigenschaften
welche Kerkapoly heute ausgesprochen, ung. Finanzminister werden könne.
Die vom Oberhause beantragte Modification enthalte einen Angriff gegen
die Rechte der Volkvertretung, und kann Redner nicht annehmen, daß
selbst die Rechte gegen dieselbe nicht entscheidende Front machen sollte.

Commissionsreferent Paul Szontagh läßt in der Annahme dieser
Modification, den ersten Schritt zu einer aristokratischen feudalistischen
Reaction.

Präsident erklärt nunmehr die Debatte für geschlossen.
Bei der hierauf erfolgten namentlichen Abstimmung wird der Kom-
missionsantrag mit 173 gegen 114 Stimmen abgelehnt.

Schluss der Sitzung Nachmittags 2 Uhr. — Nächste Sitzung Montag
Vormittag 10 Uhr.

Gesetz-Entwurf

über die Reorganisation der Jurisdictionen.

(Fortsetzung von Nr. 114.)

Fünftes Hauptstück.

Von der Beamtenwahl.

§. 65. Die Beamten werden durch den Ausschuss und auf 6 Jahre gewählt.
Der Physikus, Veterinärarzt, Ingenieur auf 6 Jahre, den Archivar auf Le-
benszeit ernannt der Obergespan.

Die vom Obergespan ernannten und in den königlichen Freistädten vom Aus-
schuss gewählten Individuen des Pflanz- und Manipulationspersonals behalten ihre
Stellen als Lebenszeit, und können nur im Wege des Disziplinarverfahrens von
ihrer Stelle entsetzt werden.

Die zeitweilig angestellten Beamten und Diurnisten werden durch die Juris-
diction selbst entlassen.

Die dem Stabrichter beigegebenen Schreiber vom Stabrichter aufgenommen
und entlassen. Die Diener werden mit besonderer Berücksichtigung der ausgedienten
Soldaten und Jovoveds durch den Vizegespan — in den königlichen Freistädten durch
den Bürgermeister aufgenommen.

Die Diener, wenn sie tren ihre Pflichten erfüllen, werden für die Lebenszeit
angestellt.

§. 66. Zum Beamten kann nur derjenige gewählt, beziehungsweise kann nur
derjenige ernannt werden, welcher:
a) das 22. Lebensjahr bereits vollendet hat;
b) ein ungarischer Staatsbürger ist;
c) weder unter einem Concurs, noch einer Strafuntersuchung oder einer Strafe
steht, noch ferner wegen entsetzender Verbrechen verurtheilt wurde.

§. 67. Eine unethische Bedingung außer den in §. 66 vorgeschriebenen all-
gemeinen Erfordernissen hinsichtlich des Vizegespans, Bürgermeisters, Notars, eines
Wahlgerichtspräsidenten ist der Nachweis, daß derselbe in irgend einer juristischen Ver-
anlassung der Studienurkunde vollständig und die theoretische Prüfung bestanden, oder ein

dafür den Zuckerbücker mit den Worten: „Du Sch... t bist mir zu gemein, als
daß ich mich an dir vergesse.“ Am 18. August 6 Uhr Morgens wollte Widmann
in die Wohnung Mayers eintreten, diese aber wurde noch rechtzeitig verweigert. Am
22. August endlich nahm Baron Widmann volle Rache.

Am Abend erschien er vor Mayers Lokal, einige andere Wlantenoffiziere pasten
auf der Straße, andere wieder bei der Domkirche auf. Als die Gasse sich entleert hatten,
stürzte Widmann in den Mayers'schen Salon und ließ sich mit dem Wlantenoffizier
seiner Keißeische auf den unglücklich Zuckerbücker los. Dieser erlagte dem Stoß,
aber nun zieht Widmann den Säbel und haut nach dem Kopfe Mayers. Nur das
Vorhalten des Armes schließt den Kopf, Mayer erhält die wuchtigen Hiebe in das
Saubelgelenk, worauf Widmann mit blankem Säbel davon geht. Nochmals kehrt er
zurück, stößt aber vor der Aufwärterin, die ihm mit hochgeschwungenem Sessel
entgegen eilt.

Mayer mußte ein halbes Jahr auf dem Krankenlager zubringen, den Arm
konnte er Zeit seines Lebens nicht mehr gebrauchen. In Folge eingetretenen Siesch-
thums starb er. Das Militärappellationsgericht, bei dem die Sache anhängig gemacht
wurde, fand bloß, daß Baron Widmann schuldig sei, dem Zuckerbücker Georg Mayer
den im „ordentlichen Zivilrechtswege“ zu liquidirenden Schaden zu bezahlen. Sonst
nichts. Dr. Wurmler betrieb nun als Vertreter der Mayers'schen Erben den Schaden-
erwerb und dank der bekannten Schnelligkeit der Militärgerichte wurde derselbe nach
zehnjährigem Prozessiren im Jahre 1868 im beiläufigen Betrage von 5000 fl. fällig.

Alle diese Angaben veröffentlicht Dr. J. B. Holzinger mit voller Namens-
fertigung und schließt an diese Erzählung folgende Worte: „Ist diese Ernennung
des Baron Widmann die Antwort von Oben auf den Schrei des Volkes nach Ent-
waffnung der Soldaten, die nach vernünftigen Begriffen doch nur die Bestimmung
haben, im Kriege gegen den Feind ihre Schuldigkeit zu thun, nicht aber im tiefsten
Frieden dem Bürger furdurbar zu werden?“

(Folgen des Mordverurtheilten.) Als der Uebergang von der un-
garischen zur französischen Kleidertracht eintrat, kamen außergewöhnlich viele ungarische
Kleider zum Verfall und nachdem keine Verordnung vorlag, die Annahme solcher
Kleiderstrümpfe zu verweigern, so wurden diese auch anstandslos angenommen. Da
nun diese Kleiderorten nicht ausdauern, schon längst verfallen und in Pest
kaum an den Mann zu bringen sind, so sollen die betreffenden Schyweifer für den
erwachsenen Schaden verantwortlich gemacht werden und denselben vergüten. Demu-
folge haben sich die verzeuften Schyweifer an den Herrn Handelsminister und der
Bitte gewendet, man möge sie, als an dem Schaden nicht schuldig, nicht zum Erfolge
verhalten. — Wie wir erfahren, wird diese Angelegenheit zur Zufriedenheit der Bitt-
steller erledigt.

(Vobes Alter.) Unlänglich starb in Wien der Pflanzkünstler Joseph Schenagl
im Alter von 106 Jahren.

öffentliches Am-
plum; rüchicht
nebt einer zu
selbstständigen
§. 68. D.
Wahl stattfindet
ein Amstheftal
vorgesehener
Artikels XLIV
abgelehnt 3
Eine Am-
stheftale Stelle
§. 69. D.
schonmitgliedern
vom Obergespan
zeichnung der
Freistädten aber
§. 70. D.
Stimmenehrer
Wenn vo-
bat, findet eine
erhalten.
Die über
§. 71. D.
Joh. N.
gelegten Oberbau
weisenhabter Pflanz
So wagt
§. 72. D.
der nächsten ober
Unterbespan
gespan durch §

Von der
§. 73. D.
Len, ob durch
Nachlässigkeit
büchlich zugehö-
wendet war, zu
Die Bef-
Prozessordnung
Erläuterung
mit einer 18 zu
Koffen des Pro-
§. 74. D.
Einn gebandelt
welche die unge-
Jene Aus-
sind gegenüber
gleichen Theilen
§. 75. D.
Beamten seine
könnte, wer für
Borlebens des
öffentlichen Geld-
nach dem Gesetz
nicht vorzuführen
§. 76. D.
tis nicht der Be-
Durch die
communial auf
sachten Schaden,
stimmte Beamten
§. 77. D.
sonst die im
verlegt, oder sich
daß seine diesfäll
betruht: so hat
§. 78. D.
einen Beamten
Pflanz- und Man-
meister anerkenn-
gleichzeitig auch
§. 79. D.
Jurisdiction gef-
im Wege geheim
aus den Commis-
§. 80. D.
welche nach Auf-
die Unterjurisdic-
hat die
kann solches über
der Minister des
§. 81. D.
Geleg überlegt
werden, noch dar-
§. 82. U.
diction, beziehun-
Gericht erster In-
stanz, deren Er-
§. 83. D.
Befehle bis zu
derholt und in
an den Tag gef-
gefährden würde
§. 84. D.
Affigung seiner
würde, bestimmt
§. 85. D.
für das Strafre-
Sollte es
(Oberkonigrecht
stehende Tat
— sondern ein
hat der Vizegespan
dem öffentlichen
§. 86. J.
amte und Bezie-
§. 87. J.
senden Gerichte
mitteln, welcher
Generalverlamen
§. 88. J.
einer entsetzenden
ob der Beurthei-
Wenn de-
und Beziehungs-
dung der Frage

Veränderungen
vollendete Tab-
tritt erfolgt so
auf Wunsch
Landtage die
vollmächtigter
Die Ge-
beschließt die
Verwaltung
Aus gl
Andrassy von
Potoski v
gram Boden.
Das A
eingereichten G

Candidationsrecht dieses Recht steht unterhalb sich hier so bringen, das wollen ihre Lösung des Commissionen die Errichtung des rmeiden, empfiehlt dem Oberhause das ob die Vertretung Kontrolle über das sei gleichbedeutend um unmöglich an and bieten sollte. chliches Stücken ch vor diesem ge welche vom Oberse die Magnaten vorliegenden Falle brungen. Keiner sichten ganz schdn e Verhältnisse, die n Betracht ziehen, nachem wolle. Das gegenstand so seit das die Regierung t billigte, sich um nicht beschließen aus im vorliegenden älere. Das Unter and der Canditation hier nicht darum bern einfach ob man Jahre 1848, sowie obifikation, welche ganzer Seele den n wahrer Tugend den Bestimmungen her werden könne. nen Angriff gegen t annehmen, das aden sollte. r Annahme dieser den feudalistischen ploffen. g wird der Kom Sitzung Montag enen. auf 6 Jahre gewähl. en Archivar auf Re freihäuten vom Ausformals behielten ihre dlinarverfahrens von den durch die Juris richter aufgenommen der ausübenden en Freihäuten durch en für die Lebenszeit ungungsweise kann nur ng oder einer Strafe vorgeschriebenen allers, Notars, eines einer juristischen Lehrge befanden, oder ein mir zu gemein, als s wollte Widmann itig verpicht. Am blanenoffiziere päften sich euernt hatten, mit dem Vorkaufe e erfahnte den Stod, Mayers. Nur das nigen Hebe in das Hochmalis lehrte er chnungemem Sessel ubringen, den Am eingetretenen Siech e abhängig gemacht äder Georg Mayer zu beablen. Sonst rden den Schanden wurde derselbe nach von 500 fl. fällig, it voller Namens- h diese Ernennung Bolles nach Entur die Bestimmung t aber im tiefsten gang von der unlich viele ungarische e Annahme solcher angenommen. Da allen und in Best ägmeister für den gsmittler mit der nicht zum Erlasse rdenheit der Bir- er Joseph Schmeigl

öffentliches Amt bereits bekleidet hat, rüchlich des Amtsjahrs, das juristische Diplom: rüchlich des Pflanzens, ein im ungarischen Staat gültiges medizinisches Diplom nebst einer zweijährigen Praxis; rüchlich der Ingenieure: die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung ihres Faches und zweijährige selbstständige Praxis. §. 68. Für die Dauer der Aspirationsversammlung, wenn eine allgemeine Wahl stattfindet, wird vom Obergespan (Oberbörgermeister u. s. w.) ein Notar und ein Amtsstuhl substituirt, das Candidationsrecht aber innerhalb der im §. 66 und 67 vorgezeichneten Grenzen und mit Rücksichtnahme auf die Verfügungen des Gesetzartikels XLIV vom Jahre 1865, so ausgeübt, daß derselbe für jede einzelne Stelle abgefordert 3 Individuen vorschlägt. Eine Ausnahme von dieser Regel hat nur dann statt, wenn auf die zu besetzende Stelle keine zur Candidation geeigneten 3 Individuen sich gemeldet haben. §. 69. Die Abstimmung, welche über diesfälliges Verlangen von 20 Auswahlgliedern jedesmal anzuordnen ist, erfolgt in Gegenwart einer oder mehrerer vom Obergespan (Oberbörgermeister u. s. w.) ernannten Commissionen, durch Aufzeichnung der Namen und der abgegebenen Vöte der Botanten, in den königlichen Freisstädten aber durch Abgabe von Stimmzettel. §. 70. Die Wahl des Vizegespanns und des Bürgermeisters erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit. Wenn von den Vorge schlagenen keine eine absolute Stimmenmehrheit erlangt hat, findet eine neue Abstimmung zwischen Denjenigen statt, die die meisten Stimmen erhalten. Die übrigen Beamten werden durch relative Stimmenmehrheit gewählt. §. 71. Die gewählten Beamten legen den folgenden Eid ab: „Ich N. N. schwöre hiermit, daß ich dem König Treue bewahren, den Landesgesetzen Gehorsam leisten und die mit meinem Amte verbundenen Pflichten mit gewissenhafter Pflanzlichkeit erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe!“ §. 72. Die in der Amtseigenschaft erledigten Stellen werden nur bei Gelegenheit der nächsten öffentlichen Generalversammlung besetzt. Unterbreifen, wenn dies unumgänglich notwendig, werden dieselben vom Obergespan durch Substitution besetzt.

Sachliche Hauptstud. Von der Verantwortlichkeit der Aufsichtsmitglieder und Beamten.

§. 73. Der Beamte ist für all den Schaden, den er in seinem amtlichen Wirken, ob durch eine Handlung, oder durch Unterlassung absichtlich, oder aus strafbarer Nachlässigkeit dem Staate, der Jurisdiction oder Einzelnen widerrechtlich und ungebührlich zugefügt hat — wenn der Schaden durch geschäftsmäßige Rechtmittel nicht abzuwenden war, zur vollen Ersatzleistung verpflichtet. Die Bestimmung der Fälle eines erlittenen Schadens gehören im Sinne der Prozessordnung in den Wirkungskreis der kompetenten Gerichte. Ständige Streitparteien können zu Gunsten irgend eines wohlthätigen Instituts mit einer bis zu 500 Gulden erheblichen Geldbuße bestraft werden und sind in die Kosten des Prozesses zu verurtheilen. §. 74. Hat der Beamte in Folge eines kompetenten Auftrages und in dessen Sinn gehandelt, so ist die Klage auf Ersatzleistung immer gegen jene zu richten, welche die ungebührliche Handlung angeordnet haben. Jene Aufsichtsmitglieder, die zu dem ungebührlichen Beschlusse beigetragen haben, sind gegenüber dem Beschädigten solidarisch verantwortlich, unter sich aber sind sie zu gleichen Theilen ersatzpflichtig. §. 75. Sollte der Beschädigte wegen Vermögenslosigkeit des verurtheilten Beamten keine Befriedigung nicht erlangen können, wenn es nicht erhoben werden könnte, wer für den eingetragten Beschluß gestimmt hat, so wird der Schaden unter Vorbehalt des Regressrechtes aus der Jurisdictionscassa ersetzt. Den durch die mit öffentlichen Geldern manifestirenden Beamten verursachten Schaden jedoch sind in erster Linie diejenigen zu tragen verpflichtet, die zur Ueberwachung der Gebahrung nach dem Geleze verpflichtet waren und diese ihre Pflicht entweder gar nicht oder nicht vorchriftsmäßig erfüllt haben. §. 76. Die aus der Amtirung sich ergebende Verantwortlichkeit währt solange, bis nicht der Bestrafte von der Jurisdiction seine Entbindung erhält. Durch diese letztere hört nur die Verantwortlichkeit gegenüber der Jurisdictionscassa auf; in privatrechtlicher Beziehung bleibt die Haftung für den verursachten Schaden, und ebenso die für strafbare Handlungen in den Strafgesetzen bestimmte Verantwortlichkeit unberührt. §. 77. Hat ein Beamter oder ein Mitglied des Hilfs- und Manipulationspersonals die ihm durch das Geleze oder durch die Statuten vorgeschriebenen Pflichten verletzt, oder sich in der Erfüllung derselben einer Nachlässigkeit schuldig gemacht, ohne daß seine nachlässige That eine durch die Strafgesetze verpönte Handlung in sich involviret, so hat gegen ihn ein Disziplinarverfahren statt. §. 78. Dem Disziplinarverfahren geht eine Untersuchung voraus, welche gegen einen Beamten die Generalversammlung oder der Obergespan, gegen Individuen des Hilfs- und Manipulationspersonals aber der Vizegespan, beziehungsweise der Bürgermeister anordnet. — Bei Anordnung der Untersuchung kann der betreffende Beamte gleichzeitig auch von seinem Amte suspendirt werden. (§§. 53, 58). §. 79. Die Untersuchung wird von der ständigen Disziplinarcommission der Jurisdiction geführt, zu welcher zwei Mitglieder der von der Generalversammlung im Wege gemeinsamer Abstimmung gewählt, zwei andere Mitglieder aber und der Präses aus den Commissionenmitgliedern vom Obergespan ernannt werden. §. 80. Das Resultat der Untersuchung ist der Generalversammlung vorzulegen, welche nach Anhörung des Amtsstuhls die Einleitung des Disziplinarverfahrens oder die Unterlassung desselben durch Stimmenmehrheit beschließt. (§. 49). Hat die Generalversammlung das Disziplinarverfahren nicht angeordnet, so kann jedoch über einen motivirten Antrag des Obergespanns (Oberbörgermeisters u. s. w.) der Minister des Innern anordnen. §. 81. Die Beamten dürfen für solche Handlungen, die ihnen durch das Geleze auferlegt worden, durch die Commission nicht zur Verantwortung gezogen werden, noch darf dieselbe gegen sie ein Disziplinarverfahren anordnen. §. 82. Ueber die Disziplinaranfrage entscheidet das im Gebiete der Jurisdiction, beziehungsweise in der Hauptstadt derselben, seinen Amtsstuhl habende königliche Gericht erster Instanz. Der Gerichtshof kann, wenn die Untersuchung mangelhaft erscheint, deren Ergänzung anordnen. Die Disziplinarcommission ist verpflichtet, den Auftrag des Gerichtes zu effectuiren. §. 83. Der für schuldig befundene Beamte kann zu einer Rüge, oder zu einer Geldbuße bis zu einem Betrage von 500 Gulden, und — wenn er seine Pflicht wiederholt und in auffälliger Weise vernachlässigt, oder eine derartig große Unwissenheit an den Tag gelegt hat, daß sein Verbleiben im Amte die Interessen der Verwaltung gefährden würde — auch zum Verlust seines Amtes verurtheilt werden. §. 84. Die Fälle, in welchen ein Beamter oder Bediensteter durch Vernachlässigung seiner amtlichen Pflichten oder durch Mißbrauch der Amtsgewalt strafällig wird, bestimmt das Strafgeleze. §. 85. Die wegen verübter Verbrechen verhängte Untersuchung wird nach den für das Strafverfahren geltenden Bestimmungen geführt. Sollte es sich bei der durch die Generalversammlung oder den Obergespan (Oberbörgermeister u. s. w.) angeordneten Untersuchung herausstellen, daß die in Frage stehende That nicht ein im Wege des Disziplinarverfahrens zu ahnendes Verbrechen, — sondern ein im Wege des Strafverfahrens zu bestrafendes Verbrechen bildet; so hat der Vizegespan die Untersuchungsacten beifügig Einleitung des Strafverfahrens dem öffentlichen Ankläger zu übergeben. §. 86. Im Falle einer eingetretenen Strafuntersuchung ist der betreffende Beamte und Bedienstete stets vom Amte zu suspendiren. §. 87. Das in Folge des Strafverfahrens gefällte Urtheil ist von dem betreffenden Gerichte stets dem Vizegespan, beziehungsweise dem Bürgermeister zu übermitteln, welcher dasselbe sammt der Äußerung des Jurisdictionsstuhls der nächsten Generalversammlung vorlegt. §. 88. Wenn der Angeklagte nicht zum Verlust des Amtes, oder nicht wegen einer entehrenden verbrecherischen Handlung verurtheilt wurde, so entscheidet darüber, ob der Berattheilte im Amte verbleiben könne, die Generalversammlung. (§. 49). Wenn der Obergespan (Oberbörgermeister u. s. w.) oder der betreffende Beamte und Bedienstete mit dem gefällten Beschlusse nicht zufrieden wäre, fällt die Entscheidung der Frage dem Minister des Innern anheim. (Fortsetzung folgt.)

Zu land.

Peß, 13. Mai. Der „Pester Lloyd“ meldet: Die vielbesprochenen Veränderungen im Communalministerium würden in wenig Tagen vollendete Thatfache sein. Kommen sehr nach Wien zurück, Fat's Austritt erfolgt sofort, Hollan verläßt am 15. d. definitiv sein Amt, wird aber auf Wunsch Sorove's bis zur Erledigung der schwachen Fragen vor dem Landtage die Communaltionen nicht als Staatssekretär, sondern als Bevollmächtigter der Regierung vertreten. Die Generalversammlung der ungarisch-schweizerischen Maschinenfabrik beschließt die Wahl eines Liquidationscomit'es, welches zum Verkauf, zur Verpackung oder zur Ausgabe von Prioritäten bevollmächtigt wird. Der Verwaltungsrath hat in Corpore abgedant. Aus glaubwürdiger Quelle erfährt der „Pest Kaplo“, daß Graf Andráffy von seiner letzten Reise die Uebersetzung mitgebracht habe, Graf Potocki wolle ehrlich den Ausgleich und nur auf verfassungsmäßigem Boden. Das Amtsblatt theilt mit, Hollan werde bei den noch von Miß eingereichten Eisenbahnanträgen vor dem Parlament die Regierung vertreten.

Peß, 14. Mai. Die Sectionen nahmen heute den größten Theil des Gegenwurfs über die Gmder Eisenbahnen ohne wesentliche Modificationen an. Die Annahme des ganzen Gegenwurfs ist gewiß. Agram, 14. Mai. Ein von Dr. Starevic unterzeichnetes Pamphlet kritisiert energisch die Thätigkeit des Banus Jellacic und bekämpft die Begehrung der Nationalen für ihn auf das höchste. In nationalen Kreisen herrscht darüber die größte Enttäuschung. Brood, 14. Mai. Beunruhigt durch die mächtigen privaten Einflüsse für die dem Staate und dem Lande höchst unfruchtbare Verlängerung der Alsdobahn Esseg-Plasse-Posjeqa bereiten sich in der Militärgrenze Deputationen vor, welche in Audienz bei Sr. Majestät zu Gunsten der Linie Esseg-Djavar-Brood-Gradißta mit Zweigbahnen nach Posjeqa und Pasraj sprechen und darlegen sollen, daß diese Bahn die einzige, welche welche den allgemeinen Verkehrsverhältnissen des Landes, den Staatsinteressen und der notwendigen volkswirtschaftlichen Regeneration der Grenze entspricht, für die auch nach allerhöchster Zusage der Crisid der Grenzväter verwendet werden soll. Wien, 14. Mai. Ihre kön. Hoheit die Frau Erzherzogin Maria Annunciana, Gemalin der Herrn Erzherzogs Carl Ludwig ist gestern um 3 1/2 Uhr früh zu Arrstatten glücklich von einer Prinzessin entbunden worden. Die durchlauchtigste Mutter und die neugeborene Erzherzogin befinden sich wohl. — Der pensionirte k. k. Statthalterrath und Landesadvocat in Prag Herr Ritter v. Grimm soll, wie man der „Pest“ mittheilt, zum Ablaus des Statthalters Fürsten Mendorf ernannt werden. — Der König von Neapel stieg in Pest am Landungsplatze der Wiener Dampfschiffe aus, von wo er und sein Begleiter mit dem Ministerpräsidenten Andráffy zum Hotel „Europa“ fuhrten. Da die Ankunft des Königs nicht früher angezeigt war, stand dort durchaus kein geeignetes Appartement zur Verfügung. Der König fuhr hierauf in das Hotel „Erzherzog Stephan“ und da auch dort kein Platz war, zur „Königin von England“, wo mit Mühe ein Cassenzimmer und zwei kleine Hofzimmer für den König und seinen Begleiter und zwei Diener eingeräumt werden konnten. Der König, welcher infognito reist, trug sich in das Fremdenbuch als „Monzignore Franc. Prince“ und sein Begleiter als „Saint Antoin S. Prince“ ein. Heute Vormittags machte der König eine Rundfahrt in der Stadt, besichtigte das Gebäude der ersten priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, Mittags um 1 Uhr aber den Akademiepalaß. Dort wurde der König von Herrn Paul Hunfalvy empfangen und erst in die Bibliothek und dann in die Eperhazy'sche Bildergalerie begleitet, worauf die Besichtigung der verschiedenen Säle erfolgte. Wien, 14. Mai. Der Municipalrath beschloß ein Anlehen von über zwei Millionen zur Bestreitung der Auslagen zu nützlichen Unternehmungen und Gebäuden anzunehmen. Die feierliche Inaugurirung der Donaueregulirung wurde heute Mittags im Prater vorgenommen. Außer Sr. Majestät waren anwesend die Erzherzog Albrecht und Genß, die Minister, der französische Botschafter Goltzschaffer und Kaufmann von Meisheim. Nach der Ansprache des Grafen Laaffe, welche huldvoll beantwortet wurde, führte Sr. Majestät den ersten Spatenstich und besichtigte hierauf die aufgestellte Maschine. Der Festplatz war prachtvoll dekoriert, besonders die Nordbahn-Verbindungsstraße. Frankfurt hat einleitend bereits eine Conferenz zum Austrag der aus der Marathen-Angelegenheit erwachenden Fragen angeregt. Jungsbrud, 13. Mai. Am 10. d. überfielen 12 Weiber den Priester Schöpf im Widmum Tefsch mit der Absicht ihn durchzupöbeln, wurden aber daran verhindert; doch beschimpften sie ihn grolllich. Prag, 13. Mai. Smolka kommt Aberds, Petrino morgen nach Prag. Die Ankunft Potocki's wurde neuerlich verschoben.

Musland.

Berlin, 14. Mai. Die Ernennung des Herzogs von Gramont zum Minister des Aeußeren wird in höchsten diplomatischen Kreisen als eine Befestigung des österreichisch-französischen Einverständnisses nicht ohne Unruhe angesehen. Paris, 11. Mai. Der gesetzgebende Körper nahm den Antrag des Präsidenten Schneider an, die öffentlichen Sitzungen bis nach erfolgter Nichtigstellung der Plebisitvota durch die Bureaux zu vertagen, worauf die heutige Sitzung geschlossen wurde. Paris, 12. Mai. Der „Constitutionnel“ veröffentlicht ein Schreiben des Kaisers an den Marschall Canrobert, welches gegen die Armee von Paris mitgetheilt wurde. In demselben heißt es: „Man hat über das Votum der Armee von Paris so lächerliche und übertriebene Gerüchte verbreitet, daß es mir zur Freude gereicht, Sie zu bitten, den Generälen, Offizieren und Soldaten, welche unter Ihrem Commando stehen, zu sagen, daß mein Vertrauen auf dieselben nie erschüttert war. Ich bitte Sie überdies, insbesondere den General Lebrun und die unter seinem Commando stehenden Truppen zu der Festigkeit und Kaltblütigkeit zu beglückwünschen, die dieselben in den letzten Tagen bei Unterdrückung der Unruhen bewiesen haben, welche die Hauptstadt bedröhnten.“ Der „Constitutionnel“ glaubt zu wissen, daß Cabinet werde wegen seiner Completion die Debatten abwarten, zu welchen die gesetzliche Constairung des Abstimmungsresultates vom 8. Mai in der Kammer Veranlassung geben würde. Paris, 13. Mai. Der Französis erklärt, daß die Hindernisse der Liberté auf eine Aufhebung des gegen die französischen Bourbonen bestehenden Verbannungsdekretes durchaus nicht dem Gedanken der Regierung entspreche. Der Kaiser hat den Vorschlag eines Collectivschrittes in der griechischen Angelegenheit mit Eifer aufgenommen und darüber mit Ollivier, sowie mit dem Duc de Gramont conferirt. Man versichert, Frankreich halte die der griechischen Regierung aufzutragende Enquete nicht für genügend, sondern es müsse dafür gesorgt werden, daß auf Grundlage der Enquete praktische Beschlüsse im Einklange der Großmächte gefaßt werden. Freiherr v. Werther, Botschafter des norddeutschen Bundes, war das erste Mitglied des diplomatischen Corps, welcher dem Kaiser die Glückwünsche seines Souveräns zum Ergebnis des Plebisites darbrachte. Es soll dies in besonders herzlicher Weise geschehen sein. Paris, 13. Mai. Das Journal Officiel schreibt über die geistige Rundfahrt des Kaisers und der Kaiserin: Gestern fuhrten der Kaiser und die Kaiserin in einem offenen Wagen und ohne Escorte in die Kaiserin Prince Eugene durch die Rue de Rivoli, über den Pont Neuf und durch die Rue de Turbigo und wurden sowohl von den Truppen wie von der auf dem Platze vor dem Chateau d'Or anwesenden Menge auf das warmste begrüßt. Ihre Majestäten durchschritten die Zimmer der Kaiserin unter den Rufen: „Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin! Es lebe der kaiserliche Prinz! Von hier fuhrten dieselben durch die Boulevards, die Champs Elysees in die Kaiserin Duplex und in die Ecole militaire, wo sie von den Truppen mit lebhaften Zurufen empfangen wurden. Während der ganzen Fahrt waren Ihre Majestäten Gegenstand der sympathischsten Kundgebungen der Menge. Neben Abend bewegten sich zahlreiche Gruppen durch den Faubourg du Temple, doch sind keinerlei Unhöflichkeiten vorgekommen. Nur zwei Verhaftungen wurden vorgenommen. Wie die Gazette des Tribunaux sagt, beläuft sich die Gesamtzahl der seit Montag vorgenommenen Verhaftungen auf 558. Paris, 13. Mai. Alle Souveräne Europas haben den Kaiser zum Glückwunsch des Plebisites beglückwünscht. Es scheint, daß die Ernennung des Herzogs von Gramont zum Minister des Aeußeren beschloffen ist. Laboulaye wird Unterrichtsminister,

Talhouet verläßt bestimmt das Ministerium für öffentliche Arbeiten. Als wahrscheinlichster Nachfolger derselben werden Blichon oder Maupas bezeichnet. Aus Vulturen wird über das Programm Cavour's, des neuen römischen Cabinet-Chefs, Folgendes hier gemeldet: Im Innern Erhaltung der Ordnung und Abwendung der Rädre der Juden, nach Außen eine stark accentuirte weißliche Politik. Der Minister des Aeußeren, Cavour, bekannt durch seine französischen Tendenz, ist es, der seinerzeit Variano über die bulgarischen Venden interpellirte, welche die westlichen Mächte beunruhigten. Neapel, 13. Mai. Gegen hundert Studenten versuchten unter aufseherrischen Rufen Unruhen an der Universität hervorzurufen. In Folge Einwirkens hörte der Tumult auf, und wurden drei Verhaftungen vorgenommen. Neapel, 14. Mai. Heute Morgens fanden neuerliche Unruhen auf der Universität statt. Im Hofe plagten drei Papirbamben ein Student feuerte einen Revolverknall ab, ohne jedoch Jemanden zu verletzen. Die Universität wurde geschlossen und 15 Studenten verhaftet. Lissabon, 13. Mai. Auf der Insel Madeira fanden starke Unruhen statt. Drei Personen wurden getödet, viele verwundet. Die Regierung hat Truppen dahin abgedient. Die Deputirten der Minorität haben am letzten Donnerstag den Congreß verlassen, weil der Präsident ihnen wehrte, sich frei über diese Angelegenheit auszusprechen. Bukarest, 15. Mai. Die Neuwahlen für die Deputirten sind für den 6., 7. und 8. Juni neuen Stils amtlich publicirt.

Local- und Tagesnachricht.

Hermannstadt, 17. Mai. — (Mairisch.) Das Mairisch der Studierenden des hiesigen k. ung. Staats-Gymnasiums findet, falls die Witterung günstig ist, morgen am 18. d. M. statt. Das Fest ist mit einer Tanzunterhaltung verbunden, welche um 2 Uhr Nachmittags beginnt. Bei der Belästigung, deren sich die Baldfeste der hiesigen studirenden Jugend seit Jahren erfreuen, wird das morgige Waldfest sicherlich zu den antimilitärischen der heutig Saison zählen.

Concert des Schalmey-Virtuosen Jakob Nagy.

Hermannstadt, 17. Mai. Zu welcher wahrhaft staunenswerther Fertigkeit anebauende Uebung den Menschen befähigt, davon liefert uns das Concert des Herrn Jakob Nagy am 15. d. einen glänzenden Beweis. Der Concertgeber bläst auf einem nicht viel mehr als handlangen, sechsblöcherigen Gollner-Reinweischen virtuose Sätze, zu deren Bewältigung ein Flöten ersten Ranges mit dem vollkommensten Instrumente all seine routinirte Leckheit aufbieten müßte. Sämmtliche zu Gebote gebrachte Piccen waren daher in ihrer Art eben so viele wahrhafte Kunststücke. Das Vollendete aber, was Herr Nagy bot, waren die Variationen über den „Carneval de Venise.“ Derartige Vorfagen, Arpeggien, Triller- und Flageollettsche im Umfang von 2 1/2 Octaven auf einer so primitiven „pazistori sip“ hervorzuvingen; ganz schon aus Unglaubliches und hat daher Herr Nagy in allen Symphonien Europa's, insbesondere mit dieser Uebung gereichte Bewunderung erregt. Auch auf der romanischen Flöte überraschte Herr Nagy durch die vielfachen Schattenschattungen. Die Hunsyabende, deren sich der Concertgeber bedient, erhalt einen Lautsdruckklang zur Verstärkung der Laut und erleichtere die Erzeugung reiner, kräftiger Töne von größerer Klangstärke. Das Neue, aber sehr gut unterhaltene Auditorium überführte Herr Nagy mit dem reichsten Besalle. Den Concertgeber begleitete Herr Musiklehrer Gebauer; die Violchenpannen füllte die Mott'sche Kapelle aus.

Berlosung.

Wien, 11. Mai. (Staats- und Wohlthätigkeitslotterie.) Bei der gestrigen 13. Staats- und Wohlthätigkeitslotterie wurden 1000 Treffer gezogen und zwar fiel der Haupttreffer mit 100,000 fl. auf Nr. 210,929; ferner gewant: 3000 fl. Nr. 153,262; je 2000 fl. gewonnen: Nr. 35,772 und Nr. 186,035; 1000 fl. gewant Nr. 126,265; je 500 fl. gewonnen: Nr. 106,474, 114,306, 154,806, 145,301, 152,730 und Nr. 263,743; je 250 fl. gewonnen: Nr. 90,901, 184,928, 186,281, 191,424, 231,565 und Nr. 261,927; je 150 fl. Nr. 7692, 32,074, 32,926, 58,973 und Nr. 145,207; je 100 fl. Nr. 408, 1627, 2433, 4678, 6093, 7397, 10,677, 14,521, 22,134, 23,831, 24,421, 28,648, 102,958, 212,941 und Nr. 268,078; je 50 fl. Nr. 672, 1804, 5310, 6254, 10,178, 11,490, 11,518, 16,239, 17,157, 20,031, 25,972, 223,408 und Nr. 267,580.

Berzeichniß.

ber in der öffentlichen Sitzung vom 19. Mai 1870, 9 Uhr Vormittags beim Stadt- und Studts-Magistrats-Gericht in Hermannstadt vorzutragenden Rechtskreite. 3. 4012. 1869. Michael und Juliana Gufft etc. Simon und Johann Müller pro. Wohnungsübergabe. 988. Nikolai Gomen etc. Anton Migea pro. Paternität. 3371. J. B. Mittelbacher etc. Franz Schäferberger pro. 151 fl. 45 kr. 3372. Marcus Hyvarer Salzhaner, Bruderschaftsleiter etc. Franz Wank pro. 800 fl. 3406. Pöfsgang v. Berchelt etc. Rudolph Martin Landes-Advokat pro. 1005 fl. sammt Anhang. 3462. Anton v. Kimaforis etc. Karl und Anna Korob pro. 200 fl. 4607. Valerije Goutu für Salomie Goutu gegen Cosadin Capatina pro. Paternität. 3787. Anna Dregoin verumthete Vrie gegen Marsha Dregoin wegen Richterfähigkeit einer legitimirten Anordnung. Hermannstadt, am 16. Mai 1870. Magistrat als Gericht.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Heute Dienstag den 17. Mai 1870. A fchenbrödel. Neues Schauspiel in 4 Aufzügen von Robert Schlegel.

Zu letzter Zeit sind von dem Hamburger Bankpaise 3. Par u. s. o. bedeutende Gewinne ausbezahlt worden, daß wir unsere Leser auf die im heutigen Blatt enthaltene Anzeige aufmerksam machen, als bei keinem Einlage große vom Staate garantierte Gewinne erzielt werden. Wir fühlen uns im allgemeinen Interesse veranlaßt, auf die im heutigen Blatt enthaltene Annonce des Herrn Gustav Schwarzfeld in Hamburg ganz besonders hinzuweisen. Die von demselben empfohlenen Originallose bieten große und zahlreiche Gewinne. Die Reklüt und die Solidität dieses Hauses ist bekannt und daher nichts natürliches als die vielen bei demselben einkaufenden Maiträge, welche ebenso rasch als sorgfältig ausgeführt werden.

Telegr. Wiener Cours vom 16. Mai 1870.

Table with 3 columns: Item, Price, and Unit. Includes entries for Metalliques, National-Anlehen, Silber, Creditanlehen, and Eisenbahn-Aktien.

